

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALE MODELLEISENBAHN AUSSTELLUNG RAIL 2017



1. DAUER UND ORT DER AUSSTELLUNG

Die Internationale Modelleisenbahn Ausstellung „RAIL 2017“ findet von Freitag, den 17. Februar bis Sonntag den 19. Februar 2017 auf dem Messegelände Expo Houten, Houten, Meidoornkade 24 statt. Die Messe hat Freitag bis Sonntag täglich von 10.00–17.00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2. ZULASSUNG

Ausstellen dürfen Hersteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung Entsprechen: Hobbymaterialien und Teile für den Eisenbahnmodellbau; Elektronik; Baumaterialien und Baupakete für den Modellbau, Landschaften und Szenarien; Lektüre, Literatur und audiovisuelles Material (historisch sowie aktuell) bezüglich des Eisenbahnmodellbaus und des Großbetriebs; Materialien für den Modellbau, Werkzeug und Maschinen; Vorführung, Erläuterung und Information von und über das Modelleisenbahn hobby und den Großbetrieb; Generalvertreter und/oder Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen unter der Marke und dem Namen der Hersteller ausstellen, sofern uns die schriftliche Zustimmungserklärung der Hersteller mit genauer Angabe der Ausstellungsgüter Vorliegt. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet die ExpoBizz BV, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller.

3. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung des Niederländischen Datenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnehmererklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und, im Falle Ihrer Zulassung, nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der ExpoBizz BV. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden, können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

4. VERKAUFSREGELUNG

Grundsätzlich ist aus Werbegründen und unter Beachtung eines messewürdigen Gebahrens der Handverkauf genehmigt.

5. STANDBESTELLUNG UND STANDZUTEILUNG

Die ExpoBizz BV ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen, unter Berücksichtigung der Branchenaufteilung der Hallen und des Freigeländes. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die der Aussteller mit der Anmeldung macht. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Der Aussteller erhält mit der offiziellen Zulassungsbestätigung auch einen Plan mit seinem eingezeichneten Stand.

6. STANDRÜCKTRITT

Im Falle einer Absage nach der Zulassung: 6 Monate vor Anfang des ersten Messetages 25 % der Standmiete; Ab 4 Monate vor Anfang der Messe 50 %. Ab 2 Monate 75 % und ab 1 Monat 100%.

7. STANDMIETEN/ZUSATZKOSTEN OHNE MEHWERTSTEUER (21 %):

Standfläche ab 8 m² €/m² 35,-; Kompletstandpreise 12m²(3x4m.) € 599,-; Tischmiete einsschl. Standfläche € 77,50 pro Tisch (160 x 76 cm). Bei der Berechnung werden angefangene Quadratmeter gerundet, ohne Berücksichtigung von Säulen, Mauerabsätzen, Installationsanschlüssen etc. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Müllentsorgung: Der beim Aufbau oder bei der Demontage des Standes anfallende Abfall ist vom Aussteller anzumelden und zu beseitigen. Einwegteppiche sind vom Aussteller selbst zu entsorgen. Für die generelle Müllentsorgung fallen keine weiteren Kosten an.

8. STANDBAU/-TECHNIK

Die generelle Standhöhe beträgt 2,50 m. Stände die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Standrückwände und durchgehende Wände dürfen die Höhe von 4,00 m nicht überschreiten. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelages zwingend vorgeschrieben. Weiterhin genehmigungspflichtig sind Decken abhängungen, die Wiedergabe von Musik und der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln mit Tonwiedergabe auf Messeständen, sowie die Durchführung von Messe und Standparties.

9. ZAHLUNGSFRISTEN UND -BEDINGUNGEN

Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung spätestens bis 31.01.2017 zur Zahlung fällig. Nach dem 01.02.2017 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 2 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert. Noch offenstehende Service-Rechnungen (z.B. Strom, Trennwände) müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden. Zahlungen können per Überweisung (ABN-AMRO Breda, IBAN-Code NL95ABNA0616034792, BIC: ABNANL2A, Kto.-Nr. 61 60 34 792. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. erechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

10. VERSTÖSSE GEGEN DIE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die ExpoBizz BV Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

FÜR DIE INTERNATIONALE MODELLEISENBAHN AUSSTELLUNG RAIL 2017



11. TECHNISCHE UNTERLAGEN

Mit der Zulassung und der Standmietenrechnung erhält der Aussteller alle notwendigen Formulare für Bestellungen von Versorgungsanschlüssen, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung, Spedition, Hotelbestellung etc.

12. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

13. TERMINE

Standaufbau: 16.02.2017 (Änderungen vorbehalten)

Standabbau: 19.02.2017 (Änderungen vorbehalten)

14. VERANSTALTER:

ExpoBizz BV,
Postfach 100,
4840 AC PRINSENBEK.

Tel +31 76 5932845

Fax +31 76 5934618

info@rail.nl

www.rail.nl

Ust.-IdNr. NL813198021B01

KvK nr 8074385

15. MEHRWERTSTEUER.

Nur wenn das Unternehmens Identifikations Nummer mit Inhabernamen richtig ist gemeldet wird wegen Intrakommunautairen Lieferung ein Mehrwertsteuersatz 0% verwendet. In Deutschland soll man selber Mehrwehrsteuer melden, zahlen und zurückbekommen.